

G E S E T Z B L A T T

der

Deutschen Demokratischen Republik

1950 I

Berlin, den 12. Oktober 1950

| Nr.114

Tag	Inhalt	Seite
5. 10. 50	Verordnung über die Ausbildung der Kandidaten der wissenschaftlichen Lehre und Forschung	1055
5. 10. 50	Verordnung über die Verbuchung und Abrechnung der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1056
15. 9. 50	Anweisung über die Einführung von Betriebsplänen für die Reichsbahnausbesserungswerke (RAW) der Deutschen Reichsbahn ..	1056
16. 9. 50	Anweisung über die Einführung von Betriebsplänen für die Reparaturwerften der Generaldirektion Schifffahrt.....	1057
19. 9. 50	Anweisung für den Rohholz-Produktionsvorlauf 1951	1058
24. 9. 50	Verordnung über das Verbot des Füllens von Kinderluftballons mit Wasserstoffgas	1058
25. 9. 50	Anordnung zur Feststellung der Personen, Organisationen und Unternehmen, deren vor dem 9. Mai 1945 entstandene Guthaben erloschen sind	1059
27. 9. 50	Verordnung über die Einführung von Betriebsplänen für den Volkseigenen Handel (VEB-Plan Handel 1950).....	1059
3. 10. 50	Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 (Desinfektion von gedeckten Binnenschiffen)	1060
5. 10. 50	Siebente Durchführungsbestimmung zur Anordnung über Tabaksteuer und Biersteuer.....	1061
5. 10. 50	Achte Durchführungsbestimmung zur Anordnung über Tabaksteuer und Biersteuer.....	1061
5. 10. 50	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den freiwilligen Umtausch von Kleinpflanzertabak gegen Tabakerzeugnisse	1062
5. 10. 50	Änderung der Verordnung zum Gesetz über Maßnahmen zur Erreichung der Friedenshektarerträge (Probenahme- u. Plombierungsordnung für Saatgut).....	1062
28. 9. 50	Bekanntmachung über die Regelung der Übernahmepreise für Spiritus für das Betriebsjahr 1950/51	1062

Verordnung
über die Ausbildung der Kandidaten der
wissenschaftlichen Lehre und Forschung.

Vom 5. Oktober 1950

Um einen ausreichenden Nachwuchs an demokratischen Hochschullehrern und Forschern sicherzustellen, werden wissenschaftlich begabte Personen durch hierfür geeignete Lehrer und Forscher in besonderer Weise an den Instituten der Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik sowie an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gefördert. Nach Abschluß der Ausbildungszeit sollen die Kandidaten als wissenschaftliche Lehrer und Forscher im Geiste der Demokratie, des Fortschritts und der Völkerverständigung an einer Universität oder Hochschule Deutschlands tätig sein.

Zur Sicherstellung der Ausbildung der Kandidaten der wissenschaftlichen Lehre und Forschung wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Ausbildungszeit der Kandidaten dauert drei Jahre. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik kann in Einzelfällen auf besonderen Antrag die Ausbildungszeit verkürzen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Jeder Kandidat ist verpflichtet, spätestens bis zum Abschluß seiner Ausbildungszeit zu promovieren.

§ 2

(1) Die Zahl der Stellen für Kandidaten des wissenschaftlichen Nachwuchses wird für jedes Jahr besonders festgesetzt. Für 1950 beträgt sie 400 gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung vom 16. März 1950 zur Entwicklung einer fortschrittlichen, demokratischen Kultur des deutschen Volkes und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Intelligenz (GBl. S. 185).